



Informationen für kommerzielle Anbieter bei der Buchung von Kuppelbesuchen im Besucheranfrageportal (BAP) des Deutschen Bundestages im Auftrag von Gruppen

1. Reiseunternehmen, Stadtführer und alle sonstigen Anbieter von touristischen Leistungen müssen sich im BAP unter www.bundestag.de bei der Eingabe der Kontaktdaten als „**Kommerzielle Anbieter**“ kennzeichnen. Sofern kommerzielle Anbieter im BAP als „Privatpersonen“ oder „Institutionen“ (gemeint sind Bildungseinrichtungen, Vereine, Verbände, Kirchen u.a.) anfragen, wird die Anfrage negativ beschieden mit dem Hinweis, die Anfrage als „Kommerzieller Anbieter“ im BAP erneut zu stellen.
2. Termine für Kuppelbesuche können über das BAP für den laufenden Monat und den Folgemonat angefragt werden. **Eine sofortige Behandlung der Buchungsanfragen kommerzieller Anbieter ist leider nicht möglich (s. Ziff. 4).**
3. Bei der Terminanfrage im BAP ist bereits eine **vollständige Teilnehmerliste**, möglichst nach dem Alphabet sortiert, mit Name, Vorname und Geburtsdatum einzugeben.
4. Terminanfragen für die kostenlosen Besuchsangebote des Deutschen Bundestages werden **frühestens zwei Wochen vor dem Besuchstermin** je nach noch vorhandener Verfügbarkeit **bestätigt oder abgesagt**. Von vorherigen (auch telefonischen) Kontaktaufnahmen und Nachfragen beim Besucherdienst ist abzusehen, da vor diesen Terminen keine Zusagen erfolgen können.

Wichtiger Hinweis: Wenn Privatpersonen oder Institutionen ihre Fahrt nach Berlin mit einem kommerziellen Anbieter durchführen wollen, sollte der kommerzielle Anbieter ihnen empfehlen, sich direkt um einen Termin beim Besucherdienst des Deutschen Bundestages zu bemühen, da diese Terminanfragen sofort bestätigt oder abgesagt werden, während dies bei Terminanfragen kommerzieller Anbieter erst zu dem vorgenannten Termin erfolgt.